|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen** | |  | **Freie Hansestadt Bremen** |
| Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen                 Lt. Verteiler |  | | Auskunft erteilt  Herr Slopinski  Zimmer 509  T: +49(0)421 361 15028 F: +49(0)421  15028  E-Mail: stephan.slopinski@wuh.bremen.de  Datum und Zeichen Ihres Schreibens  Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  027  Bremen, 19. Dezember 2014 |

**Rundschreiben Nr. 05/2014**

**Änderung der Muster 231EG, 232EG für die europaweite Vergabe auf Grund des Inkrafttretens des Bundesmindestlohngesetzes zum 01. Januar 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. Januar 2015 tritt das Mindestlohngesetz des Bundes (MiLoG) in Kraft. Hiernach erhalten alle Arbeitnehmer einen Mindestlohn von 8,50 € brutto je Zeitstunde. Bei dieser Vorschrift handelt es sich um eine gesetzliche Bestimmung über Mindestentgelte gemäß § 11 Satz 2 BremTtVG, deren Einhaltung sich öffentliche Auftraggeber von ihren Auftragnehmern vertraglich zusichern lassen müssen.

Aus diesem Grund werden die EG-Mindestlohnformulare angepasst. Ein Mindestlohn ist den Beschäftigten bei europaweiten Vergaben zukünftig also nicht mehr nur in den Branchen des Arbeitnehmerentsendegesetzes und bei Arbeitnehmerüberlassungen sondern flächendeckend zu bezahlen, soweit nicht eine der Ausnahmeregelungen des MiLoG (zB § 22) einschlägig ist.

Die Formulare für die nationale Vergabe werden nicht verändert. Für nationale Vergaben gilt in Bremen gemäß § 9 BremTtVG und § 1 der Verordnung über den Mindestlohn nach dem Landesmindestlohngesetz vom 23.09.2014 ein Mindestlohn von 8,80 € brutto je Zeitstunde. Da diese Regelung für Arbeitnehmer günstiger ist als der Mindestlohn nach dem MiLoG, hat er für alle nationalen Vergaben Vorrang (§ 12 BremTtVG). Das MiLoG hat bei nationalen Vergaben daher keine eigenständige Bedeutung.

Die angepassten Muster für die europaweiten Vergaben, Formular 231EG und 232EG, füge ich diesem Rundschreiben als Anlagen 1 und 2 an. Die Formulare für die nationale Vergabe, Formular 231 sowie 232, wurden zuletzt am 25.09.2014 mit Rundschreiben 04/2014 angepasst und bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Blaseio